

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/017
öffentlich		
Datum 21.02.2021	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Bildung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss		Datum 08.03.2021		Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X	JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

- Die in der **Anlage 1** aufgeführten Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2020 i. H. v. 4.186.182,51 € werden zur Kenntnis genommen.

Daneben werden die dargestellten Ermächtigungen aus Vorjahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 5.522.394,53 € zur Kenntnis genommen. Über diese vor 2020 bereitgestellten Mittel, darf im Jahr 2021 ebenfalls verfügt werden. Diese belasten somit im Auszahlungsfall die Finanzrechnung 2021. Die Abgänge für die Ermächtigungen aus Vorjahren betragen 1.870.280,68 €.
- Ferner werden die in **Anlage 2** genannten Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 2.245.952,47 € zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

I. Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus 2020 sowie Ermächtigungen aus Vorjahren

Als **Anlage 1** werden die im Haushaltsjahr 2020 neu zu bildenden Ermächtigungen des Finanzhaushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.186.182,51 Mio. € (Vorjahr: rd. 9,16 Mio. €) zur Kenntnis gegeben.

In der Spalte „Ansatz 2020 Gesamtsoll“ sind die Haushaltsansätze dargestellt, wie sie sich nach der Übertragung von Haushaltssoll 2020 (Sollübertragung innerhalb eines Deckungskreises) sowie der genehmigten Mehraufwendungen/-auszahlungen ergeben.

Ferner bestanden am 01.01.2020 Ermächtigungen aus Vorjahren für Investitionen i. H. v. 15,03 Mio. € (Vorjahr: 11,92 Mio. €). In Höhe von 7,45 Mio. € wurde hierüber durch Auszahlungen verfügt. Es wird empfohlen, rd. 1,87 Mio. € dieser Ermächtigungen in Abgang zu bringen. Die Zusammenstellung ist als **Anlage 1** beigelegt.

Für investive Auszahlungen in 2021 verbleiben rd. 5,52 Mio. € (Vorjahr: 5,87 Mio. €) Ermächtigungen aus Vorjahren weiterhin verfügbar und belasten im Auszahlungsfall die Finanzrechnung 2021.

Im Folgenden werden die wertmäßig höchsten Einzelpositionen - ab 100.000 € - näher erläutert (neue Ermächtigung aus 2020 = (2020), Ermächtigung aus Vorjahren = (a. Vj.):

Nr. 10 / PSK 11145.0900060 / 4.755,51 € (2020) und 387.569,99 € (a. Vj.)
Liegenschaftsverwaltung / Geleistete Anzahlungen für Erwerb von Grund und Boden

Die in 2020 geplanten Grundstücksankäufe werden in 2021 fortgeführt bzw. abgeschlossen (u. a. Schulerweiterungsfläche, Grundstück für den Neubau Feuerwehrgereätehaus, Radwegeausbau). Es ist eine Ermächtigung i. H. v. insgesamt 392.325,50 € zu übertragen.

Nr. 18 / PSK 11155.0900000 – Proj. 135 / 160.000 € (a. Vj.)
Zentrale Gebäudewirtschaft / Neubau Erweiterungsgebäude Rathaus

Die Maßnahme Neubau eines Erweiterungsgebäudes zum Rathaus befindet sich noch in der Planungsphase. Es sind die Planungsmittel i. H. v. 160.000 € zu übertragen.

Nr. 19 / PSK 11155.1211001 / 800.000 € (2020) und 270.000 € (a. Vj.)
Zentrale Gebäudewirtschaft / Städtebauförderung - Sanierung Rathaus

Das Rathaus wurde im Frühjahr 2014 unter Denkmalschutz gestellt. In der Folge wurde die Stadt im Herbst 2014 in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, neben anderen Maßnahmen das Rathaus umfassend (auch energetisch und brandschutztechnisch) zu sanieren. Dieses erfolgt mit einer 2/3-Beteiligung des Bundes und des Landes.

Im städtischen Haushalt sind die erforderlichen städtischen 1/3-Eigenanteile ausgewiesen. Sicherzustellen ist ferner, dass alle Ein- und Auszahlungen der Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung über ein eigenes Konto, das nicht Teil des städtischen Haushalts ist, gebucht werden. Die Sanierungsmaßnahmen haben in 2019 begonnen, sodass über insgesamt 1.070.000 € eine Ermächtigung gebildet werden muss.

Nr. 30 / PSK 12600.0900000 – Proj. 118 / 177.506,73 € (a. Vj.)
Brandschutz / Umbau des ehem. THW-Gebäudes

Es handelt sich um eine lfd. Maßnahme. Die Planung bzw. Architektenleistung für den Umbau des ehemaligen THW-Gebäudes ist noch nicht abgeschlossen. Es ist eine Ermächtigung i. H. v. 177.506,73 € zu bilden.

Nr. 31 / PSK 12600.0900000 – Proj. 126 / 100.000 € (2020)
Brandschutz / Neubau Feuerwehrrgerätehaus Süd

Für den Neubau des Feuerwehrrgerätehauses muss zunächst ein entsprechendes Grundstück erworben werden. Hierzu werden derzeit Verhandlungen geführt. Erst danach kann die Planung erfolgen. Es sind Mittel i. H. v. 100.000 € zu übertragen.

Nr. 33 / PSK 12600.0900002 – Proj. 603 / 280.000 € (a. Vj.)
Brandschutz / Ersatzbeschaffung GW L2 (OW Ahrensburg)

Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen für die Ersatzbeschaffung eines GW L2 für die Ortswehr Ahrensburg ist in 2020 erfolgt. Der Auftrag wird in 2021 erteilt.

Nr. 35 / PSK 12600.0900002 – Proj. 614 / 26.000 € (2020) und 390.000 € (a. Vj.)
Brandschutz / Ersatzbeschaffung HLF 10 (LG Hagen)

Das Vergabeverfahren für die Ersatzbeschaffung eines HLF 10 für die Löschgruppe Hagen ist abgeschlossen. Die Auftragserteilung ist im April 2020 erfolgt. Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich in 2021. Es sind Mittel i. H. v. 416.000 € zu übertragen.

Nr. 48 / PSK 21105.0900000 – Proj. 102 / 154.141,18 € (a. Vj.)
GS Am Reesenbüttel / Ersatz- und Erweiterungsbau

Die Inbetriebnahme des Ersatz- und Erweiterungsbaus an der Grundschule Am Reesenbüttel erfolgte bereits am 05. März 2018. Derzeit steht noch die Fertigstellung der Vordächer aus.

Nr. 57 / PSK 21110.0900000 – Proj. 128 / 100.000 € (2020) und 37.293,07 € (a. Vj.)
GS Am Hagen / Erweiterungsbau

Die Planungen für den Erweiterungsbau der Grundschule Am Hagen, um die Einführung einer OGS zu ermöglichen, werden im Jahr 2021 intensiviert. Der Baubeginn soll im Jahr 2023 erfolgen.

Nr. 66 / PSK 21115.0900000 – Proj. 129 / 100.000 € (2020) und 53.993,28 € (a. Vj.)
GS Am Aalfang / Erweiterungsbau

Die Planungen für den Erweiterungsbau der Grundschule Am Aalfang werden im Jahr 2021 intensiviert und es erfolgen die Ausschreibungen der Einzelgewerke. Der Baubeginn soll im Jahr 2022 erfolgen.

Nr. 67 / PSK 21115.0900000 – Proj. 134 / 116.032,00 € (a. Vj.)
GS Am Aalfang / Neubau einer Cafeteria

Für den Neubau der Cafeteria in der Grundschule Am Aalfang liegen noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Daher ist eine Ermächtigung i. H. v. 116.032 € zu übertragen.

Nr. 75 / PSK 21700.0900000 / 235.000,00 € (2020) und 100.000 € (a. Vj.)
Eric-Kandel-Gymnasium / Anzahlung im Bau (Hochbau)

Die Umsetzung der Maßnahme „Ausbau des Untergeschosses des SZ Am Heimgarten“ erfolgt im Jahr 2021. Es ist eine Ermächtigung i. H. v. 335.000,00 € zu übertragen.

Nr. 79 / PSK 21700.0900002 – Proj. 811 / 105.000,00 € (2020)
Eric-Kandel-Gymnasium / DigitalPakt Schule

Nr. 98 / PSK 21820.0900002 – Proj. 811 / 133.000,00 € (2020)
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg / DigitalPakt Schule

Die aus dem DigitalPakt zu beschaffenden digitalen Endgeräte wurden bereits bestellt. Die Lieferung verzögert sich pandemiebedingt. Aufgrund Personalmangels soll die Maßnahme der Netzwerkverkabelung in 2021 beauftragt und abgerechnet werden. Die Abwicklung soll nunmehr durch Dataport erfolgen. Es ist eine Ermächtigung von insgesamt 238.000 € zu übertragen.

Nr. 105 / PSK 21825.0900000 – Proj. 119 / 385.062,65 € (2020) und 61.843,51 € (a. Vj.)
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule / Erweiterungsbau

Die Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule ist eine laufende Baumaßnahme. Insbesondere die Erweiterung der Schließanlage, die Telefonanlage und die Möblierung sind noch nicht abgeschlossen. Es sind Mittel i. H. v. insgesamt 446.906,16 € zu übertragen.

Nr. 129 / PSK 27200.0900002 / 104.033,97 € (2020) und 2.844,60 € (a. Vj.)
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg / DigitalPakt Schule

Brandschutzkonzept für die Stadtbücherei wurde im Dezember 2020 fertiggestellt. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in 2021.

Nr. 157 / PSK 36515.0900000 – Proj. 142 / 296.415,78 € (2020)
Betrieb von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft inkl. Horte / Sanierung Kita Gartenholz

Die Sanierung der Kita Gartenholz ist eine laufende Maßnahme. Die Fortführung der Maßnahme erfolgt im April 2021.

Nr. 181 / PSK 42400.0900002 – Proj. 127 / 5.088,90 € (2020) und 1.144.547,33 € (a. Vj.)

Sportplätze / Neubau Umkleiden Stormarnplatz

Das Ausschreibungsverfahren für den Neubau des Umkleidehauses auf dem Stormarnplatz wurde aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre in 2020 zunächst gestoppt. Es ist eine Ermächtigung i. H. v. insgesamt 1.149.636,23 € zu übertragen.

Nr. 185/ PSK 42420.0900000 – Proj. 136 / 200.000 € (a. Vj.)

Badlantic / Neubau Freizeitbad "badlantic"

Aufgrund fehlender Personalkapazitäten startete das Projekt Neubau des Freizeitbades erst in 2020. Das Wettbewerbsverfahren ist für 2021 vorgesehen. Es ist eine Ermächtigung i. H. v. 200.000,00 € zu übertragen.

Nr. 187 / PSK 51100.1211001 / 162.550 € (a. Vj.)

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen / Städtebauförderung

Die Städtebauförderung (u. a. Modernisierung und Instandsetzung Dritter) ist eine lfd. Maßnahme. Es ist eine Ermächtigung i. H. v. 162.550 € zu übertragen.

Nr. 197 / PSK 54100.0900001 – Proj. 206 / 120.969,85 € (2020)

Gemeindestraßen / Ausbau Bredenbekweg

Die Ausbaumaßnahme Bredenbekweg ist abgeschlossen, es liegen jedoch noch nicht alle Schlussrechnungen für die Bauleistungen vor.

Nr. 205 / PSK 54100.0900002 – Proj. 801 / 101.904 € (a. Vj.)

Gemeindestraßen / Neubeschaffung Verkehrsrechner

Die Neubeschaffung des Verkehrsrechners ist eine laufende Maßnahme. Die Planung (Ingenieurleistung) wurde beauftragt und ist noch nicht abgeschlossen. Es sind Mittel i. H. v. 101.904 € zu übertragen.

Nr. 208 / PSK 54100.0900031 / 70.649,73 € (2020) u. 127.513,12 € (a. Vj.)

Gemeindestraßen / Radverkehrskonzept

Darüber hinaus ist Die Schlussrechnung für das Beschilderungskonzept für die Velorouten ist noch offen. Weitere noch nicht umgesetzte Maßnahmen sind der Geh- und Radweg Katzenbuckel sowie die Machbarkeitsprüfung Durchstich Bahnhof Gartenholz/Beimoor. Es sollte daher eine Ermächtigung i. H. v. insgesamt 198.162,85 € übertragen werden.

Nr. 211 / PSK 54200.0900001 – Proj. 236 / 85.000 € (2020) und 100.363,95 € (a. Vj.)

Kreisstraßen / Erneuerung LSA Kurt-Fischer-Straße /Beimoorweg

Die Maßnahme Lichtsignalanlage Beimoorweg/Kurt-Fischer-Str. ist noch nicht abgeschlossen. Die Planung für weiterführende Maßnahmen wurde beauftragt. Es sind Mittel von insgesamt 185.363,95 € zu übertragen.

Nr. 212 / PSK 54300.0900001 – Proj. 218 / 133.221 € (a. Vj.)
Landesstraßen / Umbau AOK-Knoten

Der Umbau des AOK-Knotens wurde beauftragt, befindet sich derzeit in Planung und die Vermessung wurde beauftragt. Es ist eine Ermächtigung i. H. v. 133.221 € zu übertragen.

Nr. 219 / PSK 54300.0900031 – Proj. 222 / 252.753,68 € (a. Vj.)
Landesstraßen / Geh- und Radweg Manhagener Allee

Für den Neubau des Geh- und Radweges Manhagener Allee sowie den Baumgutachter werden noch die Schlussrechnungen erwartet. Es sind Mittel i. H. v. 252.753,68 € zu übertragen.

Nr. 227 / PSK 55100.0210000 / 5.000 € (2020) u. 280.978,95 € (a. Vj.)
Park- und Gartenanlagen / Grünflächen

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme Renaturierung nach Abbruch des alten Schützenhauses ist eine lfd. Maßnahme. Die Dekontamination der Böden konnte in 2020 nicht abgeschlossen werden. Die Renaturierungsmaßnahmen können erst im Anschluss an die Bodenabfuhr durchgeführt werden. Es ist eine Ermächtigung i. H. v. insgesamt 285.978,95 € zu übertragen.

II. Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes

Daneben sollen Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 2.245.952,47 € (Vorjahr: rd. 1,57 Mio. €) gebildet werden. Im Gegensatz zu Ermächtigungen für Investitionen können Ermächtigungen des Ergebnishaushalts nur für ein Jahr übertragen werden, sodass alle nicht benötigten Mittel des Vorjahres in Abgang zu stellen sind.

Im Folgenden werden die wertmäßig höchsten Einzelpositionen - ab 50.000 € - näher erläutert:

Nr. 4 / PSK 11135.5431010 / 59.553,39 €
Finanz- und Steuerverwaltung / spezielle Geschäftsaufwendungen

Die externe Unterstützung zur Umstellung der Umsatzsteuer gem. § 2b UStG inkl. Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS) ist ein lfd. Auftrag bis Ende 2021.

Nr. 23 / PSK 51100.5431010 / 310.000 €
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen / spezielle Geschäftsaufwendungen

Bei der Erstellung eines ganzheitlichen Parkraumkonzeptes, dem Wettbewerb Stormarnplatz, Neubau Rathaus und Tiefgarage sowie Bauleitplanungsverfahren handelt es sich um laufende Maßnahmen. Es ist eine Ermächtigung i. H. v. 310.000 € zu übertragen.

Nr. 24 / PSK 51100.5431011 / 84.000 €
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen / Gesamtstadtplanungen

Bei der Fortführung des Flächennutzungsplans handelt es sich um eine laufende Maßnahme. Es sind daher Mittel i. H. v. 84.000 € zu übertragen.

Nr. 31 / PSK 54700.5431010 / 102.046,66 €
ÖPNV / spezielle Geschäftsaufwendungen

Bei dem Projekt On-Demand-Verkehr, handelt es sich um eine zu 100 % geförderte Maßnahme, die bis zum 31.12.2021 läuft. Es ist eine Ermächtigung i. H. v. 102.046,66 € zu übertragen.

Nr. 32 / PSK 55100.5221000 / 75.018,89 €
Park- und Gartenanlagen (öffentliches Grün) / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (laufende)

Für die an externe Unternehmen erteilten Aufträge für Obstbaumpflege, Baumpflege sowie Entsorgung von Laub- und Grünschnitt, liegen noch nicht alle Rechnungen vor. Es ist eine Ermächtigung i. H. v. 75.018,89 € zu bilden.

Nr. 34 / PSK 55100.5221020 / 58.213,71 €
Park- und Gartenanlagen (öffentliches Grün) / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den Bauhof

Die erteilten Aufträge für die Unterhaltung der Grünflächen durch den Bauhof wurden in 2020 durchgeführt. Die Rechnungstellung der Leistungen für die Monate November bis Dezember 2020 ist bis Ende des Jahres nicht erfolgt. Es ist eine Ermächtigung i. H. v. 58.213,71 € zu bilden.

Nr. 35 / PSK 57105.5271000 / 71.112,39 €
Stadtmarketing / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Nr. 36 / PSK 57105.5318000 / 1.200.000 €

Stadtmarketing / Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche

Der Aktionszeitraum für das Ahrensburger Stadtgeld hat sich Corona bedingt mehrfach verschoben. Es ist eine Ermächtigung i. H. v. insgesamt 1.271.112,39 € zu bilden.

Nr. 39 / PSK 61200.5315000 / 90.300 €
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft / Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Der zu leistende Teilverlustausgleich an die SWA steht erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses fest. Die letzte Quartalshochrechnung hat eine Nachzahlung von über 1 Mio. € ergeben. Es ist eine Ermächtigung i. H. v. 90.300 € zu bilden.

III. Ausblick Investitionsfinanzierung

	Ermächtigungen	davon Aufträge	ungebunden
Ermächtigungen investiv 2020	4.186.183	1.620.720	2.565.463
Ermächtigungen investiv 2019 und VJ	5.522.395	2.143.177	3.379.218
Zwischensumme Ermächtigungen	9.708.578	3.763.897	5.944.681
Investitionsauszahlungen 2021 ohne Kredite / ohne Tilgung II. Nachtrag 2020/2021	8.438.500		
<u>davon Bauinvestitionen</u>	(6.346.000)		
Zwischensumme Investitionen gesamt	18.147.078		
Einzahlungen aus Investitionen 2021 ohne Kredite II. Nachtrag 2020/2021	3.625.200		
Es verbleiben	14.521.878		
Kreditermächtigung 2020	10.200.000		
Kreditermächtigung 2021	1.900.000		
Es verbleiben nicht finanziert	2.421.878		

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Übertragung der benötigten investiven Ermächtigungen 2020 und Vorjahre - zzgl. der Investitionsauszahlungen 2021 ohne Tilgung, abzgl. der Investitionseinzahlungen 2021 ohne Kredite -, die Finanzrechnung im Jahr 2021 mit 18.147.078 € belastet wird. Dem gegenüber steht eine Finanzierung durch Kreditermächtigungen 2020 und 2021 i. H. v. insgesamt 12.100.000 €. Damit verbleiben im Jahr 2021 derzeit noch nicht abgesicherte Investitionen i. H. v. 2.421.878 €.

Erfahrungsgemäß wird ein Teil der bestehenden Investitionsmittel aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen.

Es besteht die Möglichkeit, vorgestellte Ermächtigungen ganz oder teilweise zu löschen, zu reduzieren oder zu sperren. Bei Durchsicht der Zusammenstellungen ist festzustellen, dass es im Einzelfall ausreichende Gründe für eine Übertragung gibt – insbesondere, wenn politische Beschlüsse entsprechend vorliegen.

Soweit Veränderungen erfolgen sollen, wären entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht über neu zu bildende Ermächtigungen des Finanzhaushalts für investive Auszahlungen 2020 sowie für investive Auszahlungen aus Vorjahren
- Anlage 2 Übersicht über neu zu bildende Ermächtigungen des Ergebnishaushalts 2020